(Zweites Blatt).

Thorner Zeitung.

Nr. 98 Sonntag, den 27. April 1902

Neue Nachrichten.

Düsseldorf, 25. Apr. Dem bekannten homöopathischen Arzte Dr. Volbeding hat auf Antrag der Polizeiverwaltung der Bezirksausschuß die Approbation als Arzt auf die Dauer von 5 Jahren entzogen. V. wurde bekanntlich im Jahre 1896 weger umfangreicher Kurpfuschereien zu 4 Jahren Gefängnis und 5jährigem bürgerlichem Ehrverluste verurteilt.

London, 25. April. Heute entgleiste infolge Achsenbruchs auf der Untergrundbahn ein Wagen. 50 Personen wurden verletzt, der Betrieb ist völlig unterbrochen.

Chikago, 25. April. Die „Privatsekretärin" des Aktienfälschers Terlinden, Fräulein Barth, ist verhaftet worden. Eine größere Geldsumme wurde bei ihr vorgefunden.

Deutscher Reichstag.

174. Sitzung vom 25. April, 1 Uhr.

Die dritte Beratung des Entwurfs einer Seemannsordnung.

Abg. Frese (Frs. Vgg.): Die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd werden bei ihrem vorzüglichsten Schiffsmaterial und bei ihren guten inneren Einrichtungen sehr gut den Kampf mit der amerikanischen Konkurrenz aushalten können. Es sind die denkbar besten Unfallverhütungsmaßregeln getroffen, wie auch die Einrichtung der Schotten bedeutend vermehrt und verbessert ist. Bezüglich der Frage der Tiefladelinie liegt nach meiner Ansicht eine größere Gewähr für die Sicherheit des Schiffes weniger in der Einhaltung der Tiefladelinie als vielmehr an der richtigen Stauung der Ladung.

Abg. Metzger (Soz.): Von der Gestaltung, die das Gesetz in dritter Lesung erfahren wird, wird es abhängen, ob wir ihm zustimmen oder ob wir nicht alle geschäftsordnungsmäßigen Mittel anwenden, um dasselbe noch jetzt zu Fall zu bringen. Wenn man jedes Schiff, das über 30 Jahre alt, am Auslaufen verhindern wollte, so würden wir ein Drittel aller unserer Segelschiffe als Brennholz verkaufen können.

Abg. Dr. Semler (nl.): Das Gesetz stellt unzweifelhaft einen großen Fortschritt in der Fürsorge für die Seeleute dar. Aber gleichzeitig ist auch damit eine große Belastung der Rheder verbunden. Aber man kann kein soziales Gesetz durchführen, ohne den Beteiligten Lasten aufzuerlegen.

Abg. Bargmann (Freis. Vpt.): Die Beschlüsse der zweiten Lesung entsprechen nicht in allen Punkten unseren Anforderungen. Besonders ist es zu bedauern, daß es nicht gelungen ist, die Frage des Koalitionsrechts der Seeleute und der Seeschöffengerichte besser zu regeln. Wir behalten uns die definitive Stellung zu dem Gesetz bis zur Schlußabstimmung vor.

Abg. Schwarz-Lübeck (Soz.) bestreitet gegenüber dem Abg. Semler, daß die Rheder ausschließlich alle Lasten zu tragen hätten.

Abg. Kirsch (Cent.): Auch wir haben uns in der Kommission und im Plenum bemüht, das Los der Seeleute zu verbessern, aber man muß unbedingt auch auf die Rhedereien Rücksicht nehmen.

Abg. Raab (Antis.): Kontreadmiral Schmidt sprach hier zwar in seiner Uniform und in seiner Stellung; aber wie sich die Dinge in der Praxis stellen, scheint er weniger zu kennen, als sonst er-

Zu § 4 beantragt Dr. Semler (nl.) getrennte Abstimmung über den in zweiter Lesung angenommenen Zusatz, wonach, falls das Verfahren vor dem Seeamt sich gegen einen Schiffmann richtet, in gewissen Fällen einer der zwei schiffahrtkundigen Beisitzer der Seeämter aus den Kreisen der seebefahrenen Schiffsleute zu entnehmen ist.

In der Abstimmung wird der Zusatz gestrichen und der § 4 angenommen. Eine Reihe weiterer Paragraphen werden debattelos erledigt. Sonnabend: Fortsetzung.

Präsident Graf Ballestrem teilte mit, daß er beabsichtige, am Montag die erste Lesung der Vorlage, betr. Gewährung von Diäten an die Zolltarifkommission auf die Tagesordnung zu setzen. — Schluß 6 Uhr.

fahrene Personen. Ueberhaupt hat er ja auch schon in der Kommission mehr zu unserer Unterhaltung als zur Belehrung beigetragen.

Abg. Stockmann (Rpt.) polemisirt gegen die Sozialdemokraten, die durch ihre Anträge nur bezweckt hätten, die Disziplin, das Rückgrat der Schiffahrt zu untergraben.

In der Spezialdiskussion werden die §§ 1—3, die einleitende Bestimmungen enthalten, angenommen.

Lokale Nachrichten.

Thorn, den 26. April 1902.

* **Das Bepflanzen der Chausseen** mit Obstbäumen ist recht einträglich und sollte überall eingeführt werden. Die „Schweidn. Zeitung" berichtet stolz von ihrem Kreise:

Im Kreise Schweidnitz ist in den letzten zehn Jahren eine Verdoppelung bis Verdreifachung des Erntegewinnes der Chausseeobstbäume eingetreten. Nach einer aufgenommenen Statistik wurden im Kreise Schweidnitz von 10 400 Chausseeobstbäumen 14 033 Mk., im Kreise Striegau von 5214 Bäumen 5916 Mk., im Kreise Reichenbach von 5985 Bäumen 5300 Mk., im Kreise Nimptsch von 25 148 Chausseeobstbäumen 12 120 Mk. Ertrag erzielt. Im Kreise Frankenstein sind in den letzten 9 Jahren 12 753 veredelte Obstbäume an Chausseen gepflanzt worden.

* **Allerlei.** Wie der Nordländer fest am Althergebrachten hängt, ehe er sich zu Neuerungen entschließt, so ist er es auch gewöhnt, daß der Winter hartnäckig bei ihm verweilt, bevor sich dieser ganz vom jungen Lenz aus seiner Herrschaft verdrängen läßt. Während in den mittleren und südlichen Teilen des Reichs längst Lobeshymne auf Lobeshymne ob der wunderschönen Jahreszeit erschallt, die alles von neuem blühen, sprießen, grünen und hoffen läßt, merken wir in den Ostmarken erst seit ein paar Tagen, daß der Frühling wirklich eingezogen ist. Feld und Wald, Garten und Wiese, Park und Flur fangen eben an, für die schönste Jahreszeit Toilette zu machen. Nur schüchtern wagen sich die grünen Knospen hervor. Kalte Nächte scheuchen sie zurück. Doch immerhin — nur noch ein wenig und die Natur wird allgemein ein schöneres Kolorit erhalten als das ewige Einerlei des griesgrämigen Winters. Wiesen und Saaten bekommen frisches Grün. Neue Blumenteppiche beginnt die Natur über die vom häßlichen Nordwind arg verzauste Erde zu weben. Nicht lange, und sie wird uns leichte Frühlingsbilder voll Glück und Seligkeit vor Augen führen. Der Mai, der wunderschöne Monat Mai steht vor der Tür! Emsig ist der Landmann dabei, die Felder zu bestellen. Munter lassen indessen die unzähligen Scharen der gefiederten Sänger, die nun alle wieder heimgekehrt sind, in den leider noch etwas kahlen Aesten ihre schmetternden Jubellieder um die Wette erschallen und erfreuen damit das Menschenherz. Auch der Storch ist wieder da. Die Ankunft des großschnabligen Herrn bildet abgesehen von kindergesegneten Familien, für alle übrigen ein freudiges Ereignis, von dem man gern und mit besonderem Interesse Kenntnis nimmt. Die Ankunft eines anderen Vogels, den wir in unseren Regionen selten zu sehen bekommen, ist gleichfalls gemeldet: Ein wirklicher, lebendiger S t r a u ß. Obendrein hat er noch die seltene Eigenschaft, der liederreichste, musikalischste Vogel der ganzen Welt zu sein. Aus dem lustigen Wien von der blauen Donau kommt er. Seine Weisen genießen zu können — das wird eine Freude werden! Ein Mitglied der berühmten Dynastie Strauß spielen, von einem solchen einen echten Wiener Walzer leibhaftig dirigiren sehen, wird nimmer eine elektrisirende Wirkung auf das Publikum verfehlen. Noch jemand anders hat sich pünktlich Ende April eingestellt, der auch überall freudig aufgenommen wird bei den Jungen wie bei den Alten, bei den Armen wie bei den Reichen. Das große Los ist heraus: 152 673! Gestern wurde es gezogen. Ach, wie viele haben von ihm geträumt, von eitel Glück und Gold phantasirt und die schönsten Luftschlösser gebaut. Und doch sind's nur wenige, vielleicht nur einer oder zwei, die Frau Fortuna begünstigen konnte. Wenn's nicht gar so kommt wie das letzte Mal, als das Glückslos überhaupt nicht verkauft worden war und der Staatssäckel die halbe Million lächelnd einstrich. Nun heißt es für alle die, die's nicht lassen können, geduldig weiter zahlen, bis man — wieder mit einer Niete herauskommt. Ja, wenn die Hoffnung nicht wäre! Vielleicht denken sie alle, daß doch einmal von den 75 000 Treffern der „Preußischen", die auf dem Plane stehen und aus der großen Trommel von den Waisenknaben herausgeholt werden, ein großer an die richtige Adresse (in diesem Fall jeder Spieler!) kommt. Wenn nur nicht Fortuna so wetterwendisch wäre und so permanent streikte! Partout versagt hatte in dieser Woche jemand, der sonst treu, geduldig und verläßlich ist, wie kein anderer. Ein lieber, alter Geselle, der gewohnt ist, friedlich und still seine Bahn zu ziehen — er wolle nicht mehr mitmachen. Finster und mürrisch hatte der sonst so treffliche Begleiter unserer Erde, der gute Mond gestreikt. Oder tat er es nur der Wissenschaft zu Liebe, die ihm befohlen hatte, für Mittwoch in den Schatten seiner Gebieterin zu treten, damit er sich seiner Vasallennatur bewußt bleibe? Tausend Sehwerkzeuge waren auf ihn gerichtet. Jeder wollte neugierigen Blicks erspähen, was dort oben am Himmelszelt Frau Sonne und der quitschvergnügte Mond mit einander in Ordnung zu bringen hatten. Zu Anfang besonders war es interessant am Horizont: dort die sieggewohnte Tageskönigin, ein roter purpurglühender Ball, hier der unverbesserliche Nachtschwärmer, eine schmutzig-blaugraue, dann wieder rötlich-gelb schimmernde Scheibe — eine ungeheure Wage, deren eine Schale die Sonne, deren andere der Mond und deren Zünglein die Erde ausmachte. Wer würde gewinnen? Guter Mond! Du wurdest zu leicht befunden auf der kosmischen Wage. Das Flammenauge warf ihm einen letzten befehlenden Blick zu: hinunter mit Dir, Du Griesgram, Hypochonder, Rendezvous-Leuchter, Nachtwächter, zeige Dich als Besiegter! Die Sieggewaltige verschwand, und ernst und still zog der Mond seine finstere Straße bis 9 Uhr 45 Min. 18,5 Sek. Da traf ein glänzender Strahl einen Mondgipfel, ein weißer Punkt im düsteren Meer .... die himmlische Finsternis war vorüber! Hell und glänzend strahlte der Mond von neuem mit vollen Backen hernieder und vollendete seine vorgeschriebene Reise. Alles ging wieder nach der gewohnten Leier. Letzteres kann man von unserm Mocker nicht mehr sagen. Ganz abgesehen davon, daß Mocker im Abgeordnetenhause an den freisinnigen Abgeordneten Kittler und Dommes kräftige Fürsprecher zur Erreichung einer besseren Vertretung im Kreistag erhalten hat, darf die gesunde und kräftige Entwickelung des Gemeinwesens als gesichert gelten, seitdem ein rühriges und verständiges Verwaltungspräsidium am Ruder sitzt. Herr Goetze soll für seinen wüsten Eichberg einen etwas civileren Preis angesetzt haben. Da mag sich wohl bald die stolze Gas- und Leitungs-Centrale dort erheben und Mocker mit Licht und Wasser ausreichend versorgen. Das neue Schlachthaus wird nicht lange auf sich warten lassen. Das Pflaster wird erträglicher, das Straßenbild durch Anlegung kleiner Schmuckplätze freundlicher. Die Amtsmaschinerie funktioniert prompt. Ein neuer Geist ist in Mocker eingezogen. Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten, und neue — Steuern blühen den braven Mockeranern. Freilich, das muß man in den Kauf nehmen. Wer etwas Gemeinnütziges schaffen will, muß in den Geldbeutel langen, tief, recht tief. Da ohne gehts nicht. Sollte sich ja bewahrheiten, was neulich ein Spaßvogel behauptete, daß nämlich Herr Uebrick, der beim Thorner Magistrat wenig geschätzte Baumeister auf seinem Terrain in Mocker am Ende noch gar ein Theater für unsern aufstrebenden Nachbarort errichten wird, dann erübrigt sich für Thorn der projektierte Theaterbau und bald wird es heißen: Thorn bei Mocker!

* **Gegen das polnische Witzblatt „Komar"** ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, und zwar wegen Majestätsbeidigung und wegen Beleidigung der Ansiedelungskommission.

* **Bei den Postämtern I und II Klasse** werden Damen vorläufig nicht mehr eingestellt, bei den Telegraphenämtern einstweilen nur in soweit noch, als der Fernsprechdienst in Betracht kommt. Nur bei den Fernsprechämtern kann die Einstellung unverändert wie bisher erfolgen.

Rechtspflege.

† **Ein Polizeimann par excellence!** „Es sei ein so krasser Fall von Freiheitsberaubung, daß nur eine ganz exemplarische Strafe diese Tat zu sühnen vermöge", mit diesen Worten begründete die Strafkammer in Trier die empfindliche Strafe von 6 M o n a t e n G e f ä n g n i s, die sie dem Polizeisergeanten W e r k e r für die eigenmächtige und vollkommen unberechtigte Verhaftung des Maschinisten Becker zudiktirte. W. traf den Maschinisten in einer Wirtschaft ruhig am Tische sitzend und einen Krautstampfer bei sich führend. Diesen Krautstampfer erklärte der Polizist für ein gefährliches Werkzeug und beschlagnahmte ihn. Als sich Becker dagegen ruhig verwahrte, führte ihn Werker sofort gewaltsam ins Polizeigewahrsam, indem er sich brüstete: er wolle ihm einmal zeigen, was die Polizei könne. Dort mußte Becker die ganze Nacht bis zum andern Mittag 12 Uhr zubringen.

† **Ein weiblicher Wilddieb.** Daß männliche Personen sich wegen Jagdvergehens zu verantworten haben, ist nichts Seltenes Daß aber auch weibliche Personen sich dieses Vergehens schuldig machen, bewies eine Verhandlung in S c h l o c h a u. Martha Discher aus Lehmani hatte in der königlichen Forst in der Schonzeit ein Rehkitz getötet und zu ihrem Bedarf verwendet. Wegen dieses Vergehens wurde sie zu einer G e l d s t r a f e verurteilt.

Der Mordprozeß Krosigk.

In der Nachmittagssitzung des 7. Tages wird eine Reihe von Dragonern und Unteroffizieren vernommen, ohne daß durch deren Aussage der Gang der Verhandlung wesentlich gefördert wird. Der ehemalige Schieß-Unteroff. E i s e n b e r g erklärt: Die Patronen mußten wir uns aus der Infanteriekaserne holen. Sie waren dort unter Verschluß. Sie wurden uns gegen Bescheinigung vorgezählt, die ungebrauchten mußten zurückgegeben werden. Verteid.: Wachtmeister Buckpesch soll oft eine ganze Kiste Platzpatronen und scharfe Patronen gehabt haben. Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt. Verteid.: Als General v. Alten am 23. Januar bei Hickel Haussuchung hielt nach scharfen Patronen, aber keine fand, da soll der Zeuge gesagt haben: „Es ist gut, daß nicht bei mir gehaussucht worden ist." Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich. — Verteid.: Giebt der Zeuge zu, daß er scharfe Patronen beseitigt hat? Zeuge: Nein.

Eine Anzahl Unteroffiziere bekundet, daß am 21. Jan. nachmittags gegen 4 Uhr die Arbeiten auf der Regimentskammer beendet waren. Es sei alsdann für 30 Pfennig Schnaps geholt worden, der gemeinschaftlich ausgetrunken wurde. Es waren fünf Mann dazu. Leiter: Marten, als Sie von der Kammer kamen, gingen Sie zu Ihren Eltern um Kaffee zu trinken. Alsdann begaben Sie sich auf Ihre Stube und gingen dann wiederum in die elterliche Wohnung, um Ihr Telegraphenbuch zu holen. Was wollten Sie mit dem Telegraphenbuch? Marten: Ich wollte sehen, ob inzwischen eine Aenderung vorgekommen ist. Leiter: Es wäre doch richtiger gewesen, wenn Sie vor der Revision in der Packkammer das Telegraphenbuch eingesehen hätten. Marten: Ich hatte das ganz vergessen. — Oberwachtmeister Philipp kannte den Rittmeister Krosigk schon, als derselbe noch Fähnrich war. Der Vater des Rittmeisters sei sein Oberst gewesen. Als das erste Mal auf die Wohnung des Rittmeisters geschossen wurde und er dem Rittmeister sagte: das müßten Leute von der 4. Schwadron gewesen sein, entgegnete der Rittmeister: „Das ist ausgeschlossen, die Leute meiner Schwadron sind mir treu ergeben." Der Rittmeister hatte auf einen früheren Unteroffizier Bialla Verdacht. Er, Zeuge, habe aber festgestellt, daß Bialla sich damals in Markgrabowa aufgehalten habe. Wachtmeister Marten wollte ebenfalls in der 4. Schwadron eine Untersuchung anstellen, der Rittmeister gab ihm aber dieselbe Antwort. Auf eine Anfrage des Angeklagten Marten bemerkt der Zeuge, er kenne Marten seit Kindheit an, er habe aber niemals bemerkt, daß dieser jähzornig war. Ehe Marten Soldat wurde, sei er auf dem Rathause gewesen. Vorher war er bei einem Uhrmacher in der Lehre. Er habe aber die Lehrstelle verlassen müssen, weil er an Nervenzuckungen litt. Der Rittmeister habe niemals eine Aeußerung getan, die darauf schließen ließ, daß er eine Voreingenommenheit gegen die Familie Marten habe. Der alte Marten habe sich sehr gefreut, daß der Rittmeister seinen Sohn nach Berlin auf die Telegraphenschule geschickt habe.

Alsdann wird eine Lokalbesichtigung vorgenommen. Der Gerichtshof u. s. w. nimmt zunächst an dem Wege nach der offenen Reitbahn Aufstellung, um feststellen zu können, wie weit man es hört, wenn in der Reitbahn mit Platzpatronen geschossen wird. Alsdann begiebt sich der Gerichtshof nach der an die Kaserne anstoßenden Dragonerstraße. Frau Eckert muß zeigen, von welcher Stelle aus sie den Schuß gehört hat. Es wird auf der Reitbahn zunächst mit einem Revolver dann mit einem Karabiner ein Schuß abgegeben. Die Frau ist der Meinung, daß der Schuß, den sie gehört hat, nicht so stark war wie der letzte. Die Zeugin bemerkt: sie wisse nicht genau, an welchem Tage der Rittmeister erschossen worden sei. Ihr Mann habe es ihr erzählt, nachdem ihre Tochter in Berlin gestorben war. Diese sei am 23. Januar, vom Dienstag zum Mittwoch gestorben. Als sie den Schuß gehört hatte, sei es Sonnabend gewesen. Der Leiter ordnet darauf an, daß zwei Civilisten aus dem angegebenen Tore über die Dragonerstraße in die Lazaretstraße laufen. Die Frau hat diese Leute nicht laufen sehen. Darauf begiebt sich der Gerichthof in die Reitbahn. Auf Anraten des Verteidigers Horn steckt sich Hickel einen dunkelbraunen Schnurrbart an. Baranowski, der dies nicht weiß, bezeichnet den Schnurrbart als schwarz. Der Versuch mit dem Schnurrbart wurde hinter der Bandentür vorgenommen. Alsdann mußte Skopeck an die Stelle im Krümperstall treten, von wo er den Schuß gehört haben will. Zwei Unteroffiziere werden an die Bandentür gestellt. Auf Befehl des Vorsitzenden giebt Wachtmeister Schulz einen Schuß in der Reitbahn ab. In diesem Augenblicke laufen die beiden Unteroffiziere heraus und Skopeck aus

dem Krümperstall. Letzterer konnte die Unteroffiziere nicht mehr sehen. Hierauf begiebt sich der Gerichtshof in das Kasernement der 4. Schwadron, in dem alle Lampen ausgelöscht sind. Bartuleit und Weber müssen die Stelle bezeichnen, wo sie auf dem Corridor Marten begegnet sind. Weber, der Marten auch damals nur an der Stimme erkannte, erklärt, daß er auch heute Marten nicht erkennen könne. Aber auch Bartuleit erklärt, daß er heute Marten in der großen Dunkelheit nicht erkenne. Damals sei es etwas heller gewesen. Stumbries muß alsdann die Stelle bezeichnen, wo er Marten getroffen habe. Die Lokalbesichtigung ist gegen $9\frac{1}{2}$ Uhr beendet. — Freitag: Fortsetzung.

Am 8. Verhandlungstage teilte der Leiter mit, es sei ein anonymer Brief eingelaufen, worin gesagt werde: Die Richter können leicht feststellen, ob ein Zeuge die Wahrheit sage. Wenn sie in der linken Hand ein warmes Gefühl verspüren, so sage er die Wahrheit, bei kaltem Gefühl, sei das Gegenteil der Fall. (Heiterkeit.)

Frau Eckert will am Mordtage um die fragliche Zeit zwei Leute aus dem Kasernentor laufen gesehen haben. Es sei heller Mondschein gewesen. — Unteroff. Grigat berichtet über seinen Dienst am Mordtage. Als er vom Tode des K. vernommen, sei er in die Cantine gelaufen mit den Worten: Unser Alter hat sich erschossen. Hickel bekundet, als er Grigat begegnet sei, habe dieser zu ihm gesagt: „Haben Sie schon gehört, unser Alter ist erschossen, ich habe dem Wachtmeister schon gratulirt.“ Grigat erwidert darauf: Das ist gelogen. Vors.: Das Wort „gelogen“ dürfen Sie nicht gebrauchen. Grigat: Dann sage ich, das ist nicht wahr. Vert. Horn: Ich behaupte, Grigat hat sich auch insofern in Widersprüche verwickelt, als er sagte, er sei bis 5 Uhr auf der Handwerkerstube gewesen. Grigat: Ich habe gesagt, ich kann nicht genau sagen, wie lange ich in der Handwerkerstube war. Es kann $4\frac{3}{4}$ Uhr, auch 5 Minuten vor 5 gewesen sein. Vert. Horn: Ich beantrage, den Zeugen nicht zu vereidigen, da er der Tat dringend verdächtig erscheint. Grigat ist ohne ersichtlichen Grund zweimal in die Reitbahn gegangen. Als er das erste Mal in die Reitbahn kam, hat er, wie er das vorige Mal mit Bestimmtheit sagte, mit Wachtmeister Buckpesch gesprochen. Hickel behauptet, Grigat habe ihm erzählt, er habe dem Wachtmeister schon gratulirt. Trotzdem will er aber der Meinung gewesen sein, der Rittmeister habe sich selbst erschossen. Obwohl bereits Leutnant Lorenz und ein Dragoner nach einem Arzt gerufen haben, erzählt er, Oberleutnant v. Hofmann habe gerufen: „Ist denn kein Arzt da?“ Darauf ist er mit der größten Seelenruhe einen Arzt suchen gegangen. Er habe den Arzt aber in der Cantine gesucht, und da er dort keinen fand, sei er in die Reitbahn zurückgegangen. Nun habe er erst gesehen, daß der Rittmeister mit einem Carabiner erschossen worden sei. Grigat hatte außerdem einen erheblichen Beweggrund zu der Tat. Er war vom Rittmeister mehrfach bestraft worden. Er hatte erst am 16. Januar seine letzte Strafe verbüßt, und außerdem war er im Bureau dem Dragoner Stumbries untergeordnet worden. Gegen Marten ist als Beweisgrund ins Feld geführt worden, er sei vom Rittmeister gezwungen worden, vom Pferde zu steigen, und Stumbries mußte ihm etwas vorreiten. Bei Grigat sei also derselbe Beweggrund wie bei Marten vorhanden. Vert. der Ankl.: Ich muß dem Verteidiger ganz entschieden widersprechen. Grigats Bestrafung kann kaum als Beweisgrund angesehen werden. Im übrigen ist es ein erheblicher Unterschied, ob ein Unteroffizier im Bureau unter einen Mann von der Mannschaft gestellt wird, oder ob ein Unteroffizier in der Reitbahn vor versammelter Schwadron gezwungen wird, vom Pferde abzusteigen und sich von einem jungen Dragoner eine volle Stunde sein Pferd vorreiten zu lassen. Leiter: Das Gericht wird zunächst den früheren Wachtmeister Buckpesch vernehmen und sich dann über den Antrag schlüssig machen. — Der jetzige Landwirt, frühere Wachtmeister Buckpesch bemerkt: er könne nicht mehr genau sagen, ob und wann er an dem Tage des Mordes mit Grigat gesprochen habe. Leiter: Hat Ihnen Grigat zu der Ermordung des Rittmeisters gratulirt? Zeuge: Davon weiß ich nichts. Der Leiter betont wiederholt die von Rechtsanwalt Horn gebrauchten Worte: „Grigat sei mit größter Seelenruhe in die Cantine gegangen“. Vert. Horn: Der Herr Leiter legt eine gewisse Betonung auf den von mir gebrauchten Ausdruck „mit größter Seelenruhe“. Ich erblicke darin eine Verletzung gegen mich und lege hiermit öffentlich Verwahrung dagegen ein. Leiter Scheer: Es liegt mir fern, den Herrn zu verletzen. Buckpesch bekundet danach: Hickel hatte nicht das Petroleum unter sich, wohl aber vom Rittmeister, soweit ihm bekannt, den Auftrag, für die ordnungsmäßige Beleuchtung der Ställe zu sorgen. Daß ihm der frühere Unteroffizier Eisenberg eine Kiste mit Patronen übergeben habe, sei ihm nicht erinnerlich. Die Unteroffiziere richteten sich sämtlich nach der Kasernenuhr. Zur vierten Schwadron gehörten damals 18 Unteroffiziere, von diesen waren aber 7 abkommandirt. Er gebe die Möglichkeit zu, zu Kriminalschutzmann Richter gesagt zu haben, der Rittmeister habe ihm derartig zugesetzt, daß er sich mit Selbstmordgedanken getragen habe. Im angeheiterten Zustande spreche man manches, was man nicht überlege. — Der Gerichtshof beschließt den Zeugen Grigat zu vereidigen, da dieser weder der Tat verdächtig noch unglaubwürdig erscheine.

Während der Pause befiehlt der Vorsitzende, dem Angeklagten Marten warmes Essen zu bringen, und ruft die draußen stehenden Eltern des Marten in den Saal, indem er zu dem Angeklagten sagt: „Ich bringe Ihnen hier Ihre Eltern“. Marten fällt seinen Eltern um den Hals und küßt beide, während seine Augen naß werden. Auch dem Ehepaare treten die Tränen in die Augen. Der Oberstleutnant erkundigt sich darauf sehr angelegentlich nach dem Befinden der kränklich aussehenden Frau Marten und bemerkt den Eltern, daß ihr Sohn jetzt wohl aussehe.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird die Mutter des Marten vernommen. Der Leiter läßt der Zeugin einen Stuhl bringen. Sie bekundet: Ihr Sohn und auch ihr Schwiegersohn kamen oft in die elterliche Wohnung, um Kaffee zu trinken. Das geschah auch am 21. Januar. Beide kamen gegen $4\frac{1}{4}$ Uhr. Da der Kaffee schon kalt war, haben sich Sohn und Schwiegersohn nur kurze Zeit aufgehalten. Darauf sei ihr Sohn wiedergekommen, um sein Telegraphenbuch zu holen. Leiter: Sie haben doch das zweite Mal ihren Sohn nicht gesehen. Woher wissen Sie denn, daß es Ihr Sohn war? Zeugin: Ich erkannte ihn am Tritt. — Die Zeugin, die schon bei der vorigen Verhandlung vereidigt worden ist, erklärt auch heute, daß sie schwören wolle. — Fräulein Simoneit, ein mittelgroßes, hübsches Mädchen von 18 Jahren, das mit Marten ein Liebesverhältnis unterhielt, bekundete: sie sei am Sonntag mit Marten ausgegangen. Dieser habe keinerlei verändertes Wesen an den Tag gelegt und habe sich weder an diesem Sonntage noch sonst in ungünstiger Weise über den Rittmeister geäußert. — Danach wird Proviantamtsarbeiter Eckert als Zeuge vernommen. Sie werden uns doch nichts Unwahres sagen? Zeuge: In diesem Falle nicht. Leiter: In einem anderen Falle ja? Zeuge: Nein, ich sage immer die Wahrheit. Leiter: Sind Sie mit den Angeklagten Hickel und Marten verwandt oder verschwägert? Zeuge: Ach, um Gottes Willen nicht. (Heiterkeit.) Der Zeuge bekundet: er habe am Abend des Mordes seiner Frau von dem Morde erzählt. Am folgenden Tage habe ihm seine Frau erzählt, sie sei am Montage mit ihrem 10 jährigen Sohne die Dragonerstraße entlang gegangen. Da habe sie einen Schuß gehört und gleich darauf zwei Civilpersonen mit umgeschlagenen Kragen aus dem Kasernentor laufen und in die Lazarethstraße gehen sehen. Leiter: Ist Ihnen erinnerlich, welches Wetter an jenem Abend war? Zeuge: Als ich nach Hause ging, war der Mond bedeckt. Leiter: Gestern sagte Ihre Frau, sie habe ihre Wahrnehmungen am Sonnabend gemacht. Zeuge: Mir sagte sie, es war am Montag. Leiter: Weshalb haben Sie oder Ihre Frau dies nicht früher angezeigt? Zeuge: Meine Tochter starb und meine Frau wurde krank, da dachte ich nicht mehr daran: Leiter: Warum haben Sie sich nicht wenigstens gemeldet, als das Todesurteil bekannt war. Zeuge: Wenn ich es selbst gehört hätte, würde ich mich gemeldet haben. — Der Vertreter der Anklage beantragt, die Zeugin Frau Eckert wegen Unglaubwürdigkeit nicht zu vereidigen, ferner die Vereidigung des Zeugen Eckert abzulehnen, da er nach so langer Zeit von den Wahrnehmungen seiner Frau Anzeige erstaltet habe. Der Gerichtshof beschließt noch einmal Frau Eckert zu vernehmen. Diese widerholt daß es am Montag war, als sie ihre Wahrnehmungen gemacht habe. Leiter: Sie wußten doch, daß Marten zum Tode verurteilt worden ist? Zeugin: Davon wußte ich nichts. Vert. der Anklage: Nach der letzten Aussage der Zeugin halte ich sie noch für unglaubwürdiger. Es ist vollständig unmöglich, daß eine Frau in Gumbinnen nicht gewußt hat, daß Marten zum Tode verurteilt wurde. Vert.: Wenn man erwägt, daß selbst Criminalkommissar v. Bäckmann von dem Ausgang des ersten Processes erst Kenntnis erhielt, als er zum zweiten Male nach Gumbinnen kam, so ist es doch nicht auffällig, daß eine Frau wie die Zeugin nicht gewußt hat, daß Marten zum Tode verurteilt war. Leiter: v. Bäckmann sagte, er habe von der Ursache der Nichtvereidigung Skopecks in der ersten Verhandlung erst Kenntnis erhalten, als er zum zweiten Male nach Gumbinnen kam. Vert.: Es ist möglich, das ich mich irre. Ich habe soeben einen Brief von dem hiesigen Polizeikommissar Marbeck erhalten. Darin teilt er mir mit, er habe auf dem heutigen Wochenmarkt erfahren, daß ein Knecht, Namens Gustav Schlupp in Aveningken, der sich zur Zeit des Mordes im hiesigen Kreis-Krankenhaus befand, am 21. Jan. nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr einen Schuß gehört und gleich darauf eine Civilperson aus dem Kasernenthor habe herauslaufen sehen. — Der Verteidiger beantragt den Schlupp als Zeugen zu laden. Nach kurzer Beratung beschließt der Gerichtshof, die Vereidigung der Eckertschen Eheleute vorläufig auszusetzen und zunächst Erkundigungen über deren Leumund einzuholen. Des Weiteren wird vom Gerichtshof die Ladung des Zeugen Schlupp beschlossen. — Dragoner Sawatzki: Der Unteroffizier, zu dem er sagte: „Haben Sie schon gehört, Herr Unteroffizier, der Rittmeister ist erschossen,“ habe sich umgedreht und gesagt: „Geh weg, Du Dammelskopp.“ Er glaube, dieser Unteroffizier sei Marten gewesen, genau könne er es nicht sagen. Vert. Burchard: Weshalb haben Sie sich erst am 18. Juli gemeldet? Zeuge: Das weiß ich nicht.

Vermischtes.

—* **Eine merkwürdige Mißgeburt** stellte der ärztlichen Gesellschaft in Moskau das Mitglied Dr. Egis vor, nämlich ein $2\frac{1}{2}$jähriges Mädchen mit drei Füßen. Der dritte Fuß wächst von dem Gürtel herab. Da hierdurch der Schwerpunkt des Körpers verschoben ist, so geht das Kind auf den zwei normalen Füßen ziemlich schlecht. Die Eltern des Kindes sind Fabrikarbeiter und wollen den dritten Fuß chirurgisch entfernen lassen.

—* **Herr Schwab und das Automobil.** In Nizza hat sich unlängst eine Scene abgespielt, die wirklich die Bezeichnung „Echt amerikanisch“ verdient. Zwei Gentlemen plaudern in englischer Sprache, der eine, ein Franzose, schärmt in leidenschaftlicher Weise für den Automobilismus. Der andere ist Herr Schwab, der Direktor des Stahltrusts, der mit einem Kapital von 4 Milliarden Mark sich konstituirte, ein Mann, der als „Gehalt“ die Kleinigkeit von 4 Millionen Mark jährlich bezieht. Schwab hat das Wort: „Eine interessante Maschine, der Kraftwagen! — Sehr interessant. — Wieviel kostet der dort?“ (Zeigt auf den Automobilwagen des Franzosen, der auf der Straße hält.) — „60000 Francs.“ — „Wollen Sie verkaufen? Ich kaufe.“ — „Gern.“ — „All right! Haben Sie noch einen?“ — „Ja.“ Wieviel?“ 60000 Francs.“ — „Auch verkaufen? Ich kaufe.“ — „Schön.“ — „All right.“ — Schwab denkt einen Augenblick nach und sagt dann: „Habe sowas noch nie geführt. Brauche einen Mechaniker.“ — „Den kann ich nicht verkaufen. Aber da ich zwei habe, will ich den dort fragen, ob er in Ihre Dienste treten will.“ Der Franzose nähert sich seinem „chauffeur,“ der auf dem Automobil sitzt. Er setzt ihm die Geschichte auseinander. Der „chauffeur“ ist einverstanden. „Vielleicht wollen Sie eine kleine Spazierfahrt machen und die Maschine probiren,“ sagt der Franzose — „Wills. Sagen Sie bitte dem „chauffeur,“ daß er in einer Stunde vor meinem Hotel sein soll.“ Eine Stunde später hält der Kraftwagen vor dem Hotel. Der „chauffeur,“ der kein Wort englisch spricht, fragt sich, wie er sich mit dem neuen Herrn, der nicht französisch versteht, verständigen soll. Unter solchen Umständen wird es schwer sein, Herrn Schwab auf die Schönheiten der Gegend aufmerksam zu machen. In demselben Augenblick tritt Schwab aus dem Hotel, mit einem kleinen Koffer in der Hand. Er steigt ein, setzt sich ruhig hin, und sagt nur zwei Worte: „Wien. Go.“ Der „chauffeur“ ist gut „dressirt,“ er fragt und staunt nicht, läßt den Wagen eine Wendung machen und fährt einfach nach Wien. Für eine „Probefahrt“ eine ganz nette Leistung.

Zuschriften an die Redaktion!

Rätselhafte Inschrift.

Die „Thorner Ztg.“ berichtete in ihrer vorigen Sonntagsnummer über eine rätselhafte Inschrift, welche das Goethedenkmal in Darmstadt trägt, rätselhaft insofern, als sie in lauter gleich großen lateinischen Buchstaben ohne jegliche Trennung der einzelnen Worte besteht. Warum in die Ferne schweifen, um Häßlichkeiten aufzudecken? Die moderne (secessionistische) Kunst, welche alle Welt beleckt, hat sich auch auf Thorn erstreckt. Gehen Sie einmal auf den altstädtischen Markt, Herr Redakteur, vis-á-vis von der Schuhmacherstraße, wo das Kaufhaus von Lewin & Littauer liegt. Oben am Dachfirst finden Sie die Firma. Es soll mich wundern, wie lange Zeit Sie gebrauchen werden, um herauszufinden, wie der Name heißen soll. Ich bin natürlich weit davon entfernt, den Inhabern daraus einen Vorwurf zu machen. Die Herren haben eben auch der jetzigen Kunst oder vielmehr Kunstrichtung ihren Tribut gezollt. Heute muß ja alles gewunden, geschnörkelt, geschweift und möglichst unnatürlich erscheinen, wenn es kunstgerecht und stilvoll sein soll. Ein wunderbares Zeitalter!

Vom Büchertisch.

Pfui Chamberlain! Traurige „Helden“ im Lichte der Karikatur. (Verlag der „Lustigen Blätter“ (Dr. Eysler & Co.) G. m. b. H., Berlin SW. 12.) Preis 1. M. 130 hochkünstlerische Bilder aus der Feder der bekannten Zeichner der „Lustigen Blätter“: Jüttner, Wellner, Heilemann, Christophe, Fetninger u. a. und ein erstklassiger Text von 96 Seiten, zu dem Rudolf Presber, Al. Moszkowski und Dr. Leo Wulff in hervorragender Weise beisteuerten, vereinigen sich hier zu einer Karikaturensammlung von größter Wirkung und kulturgeschichtlichem Werte.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 25. April 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
weiß 125 Mk.
Wicken per Tonne 1000 von Kilogr.
inländ. 124—126 Mk.
Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 152—156 Mk.
Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 76—83 Mk.
Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,50—5,05 Mk.
Roggen 5,15 Mk.
Rohzucker. Tendenz: schwach. Rebement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,00 Mk. incl. Sackbe
Mais per Tonne von 1000 Kilogr.
transito 97 Mk.
Weizen per Tonne von 0001 Kilogr.
transito roth 737 Gr. 123 Mk.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 25. April 1902.

Weizen 174—179 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 148—153 Mk.
Gerste nach Qualität 120—125 Mk.
gut Brauwaare 126—130 Mk.
Futtererbsen 135—145 Mk.
Kocherbsen nom. 180—185 Mark.
Hafer 140—145 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Productenbörse.

Leid und Freud eines Redakteurs

in einer kleinen Stadt werden recht drastisch durch die Nummern 89 und 90 der „Speyerer Zeitung“ (vom 17. und 18. April) illustriert. In dieser findet sich folgende Notiz:

Speyer, 17. April. Wie uns Herr Apotheker Dr G. v. Walck, Besitzer der Louisenstädtischen Apotheke in Berlin mitteilt, ist in der Stadt Schöneberg (einer Nachbarstadt von Berlin, in welcher die Frau Schwiegermutter des Herrn v. Walk ihren Wohnsitz hat) eine Straße nach Herrn v. Walcks Heimatstadt Speyer — Speyerer-Straße getauft worden.

Die zweite Nummer bringt dann aus der Feder eines geärgerten Lesers das nachfolgende Eingesandt:

Sehr geehrte Redaktion!

Mit großem Interesse und noch größerer Freude werden gewiß viele Leser aus Ihrer gestrigen Nummer erfahren haben, daß in Schöneberg, wo die Fr. Schwiegermutter des Herrn Dr. v. Walck wohnt, eine Straße Speyererstraße benannt worden ist. Diese jedenfalls der Initiative vorerwähnter Dame entsprungene Tatsache ist im höchsten Grade lobens- und nachahmenswert; werden doch dadurch die vielen Passanten dieser Straße an unsere Kaiserstadt am Rhein erinnert und vielleicht auch manche zu einem Besuche derselben veranlaßt. Der Einsender möchte nun an alle Leser, deren Schwiegermütter auswärts wohnen, die Bitte richten, gegebenen Falls bei den Verwaltungen der Wohnorte ihrer Schwiegermütter vorstellig zu werden, daß bei Neubenennung von Straßen oder Plätzen auch unserer Stadt gedacht werde. Bei der Beliebtheit, der sich die Schwiegermütter im allgemeinen erfreuen, wird dieser Bitte wohl nur in den seltensten Fällen entsprochen werden. Also, verehrter Leser, wenn Du noch eine Schwiegermutter hast. . . . . V.

Hieran schließt sich nachstehende redaktionelle Selbstpersiflage:

Anmerkung der Redaktion. Auch wir sind der Ansicht, daß jenes Ereignis der Benennung einer Straße in Schöneberg als Speyerer-Straße nicht gerade zu den weltbewegenden Ereignissen gerechnet werden kann. Gleichviel hat es aber soviel Recht darauf, in der Zeitung erwähnt zu werden, als so manche andere Vorkommnisse, welche ja nicht als Weltwunder zu betrachten sind. Derartige „große“ Begebenheiten aufnehmen zu müssen, gehört eben auch zu den „Leiden“ eines Redakteurs, der sich ob der Eitelkeit der Menschen, von der auch die Gebildeten nicht frei sind, oft recht herzlich gaudirt. Was will übrigens das erste Veilchen, der erste Maikäfer, der erste Schmetterling, die dickste Kartoffel, der Riesenrettig, die erste Schnepfe, die Hauspoesie und ein Vereinstoast bedeuten gegenüber dem Triumph, welchen eine Schwiegermutter dadurch errang, daß eine Stadtverwaltung einer Schwiegermutter zur Liebe eine Straße nach dem Geburtsort ihres Schwiegersohnes benannte.

Das Wort „chic“

ist in das offizielle französische Wörterverzeichnis der Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden. Hierzu macht eine Pariser Zeitung die ganz erstaunliche Mitteilung, daß das Wort aus dem Deutschen stammt und von französischen Soldaten während des dreißigjährigen Krieges nach Frankreich eingeführt worden sei. Das Wort „chic“ hatte damals in Deutschland denselben Sinn, den es jetzt bei uns hat. Man erinnere sich der sechsten Scene des ersten Stückes der Wallenstein-Trilogie von Schiller. Dort führt der Dichter einen Wachtmeister und zwei Jäger auf die Scene. Die Jäger rühmen sich ihrer Heldentaten. Darauf antwortet der Wachtmeister verächtlich:

„Nun da sieht man's! Der Saus und Braus,
Macht denn der den Soldaten aus?
Das Tempo macht ihn, der Sinn und Chick
Der Begriff, die Bedeutung, der feine Blick.“

Der französische Berichterstatter fügt hinzu, daß das Wort „chic“ ein Wort des Volks-Dialektes sei, eine Abkürzung von „Geschick“ und daß es in Deutschland in guter Gesellschaft nicht gebräuchlich sei.

Lustige Ecke.

Die Hausfrau. Frau (zu ihrem Gatten): „Zieh doch die Weste nicht so ungestüm an, Männchen; Du siehst doch, daß der untere Knopf an einem Faden hängt.“

Siegestelegramm vom Wettfahren. „Karl Rekord gebrochen; „Hals auch.“

Vom Kasernenhof. Feldwebel: „Was Einjähriger, Ihnen ist das Bein eingeschlafen? Herr, kommen Sie mir mit ausgeschlafenen Beinen zum Dienst!“

Stilblüte. Klara saß im Salon; sie glich einer Knospe. Beim Erscheinen des Geliebten sprang sie auf.

Aufrichtig. Weinhändler (zu seinem Sohn): „Arthur, geh' sparsam mit dem Gelde um! Es ist sauer verdient!“

Mißverständnis. Arzt (zum magenleidenden Studenten: Wovon leben sie denn jetzt hauptsächlich?“ Student: „Vom Credit!“

Mädchenklage. „Die Ehe des jetzigen Reichskanzlers ist kinderlos.“ Backfisch: „Wie schade! Da muß ja sein reizendes Grübchen aussterben!“

Begreiflich. Mutter: „Nun, Fritzchen, welcher Hauslehrer gefällt Dir nun besser, der vorige, oder der jetzige?“ Fritzchen: „Der vorige.“ Mutter: „Warum denn?“ — Fritzchen: „Weil mir der nun keine Arbeiten mehr aufgiebt.“

Beim Backen. Herr: „Also um sein Geschäft kümmert sich Dein Meister nicht viel — aber Dir giebt er recht oft Backpfeifen?“ Bäckerlehrling: „Ja, der macht sich mehr zu schaffen mit meinen Backen als mit seinem Backen.“

Ohne Flugaparat. Herr: „Bedauern Sie es nicht auch, daß das lenkbare Luftschiff noch immer nicht erfunden ist, Herr Studiosus?“ Studio: „Ist mir schnuppe, ich werde auch so durchs Examen fliegen.“

Hotel Tafel.

Allenstein.
Hotel Hirschberg.

Argenau.
Hotel Deutsches Haus.

Berlin.
Hotel Bayerischer Hof. Friedrichstr. 204.
" Frankfurter Hof. Mittelstr. 6.
" Grüner Baum. Krausenstr. 56.
" Quoos. (Inh. Gust Lachmann früher Graudenz) Schadowstr. 3.
" Sach. (G. Schultz) Dorotheestr. 78/9.

Beuthen O. S.
Hotel Krüger

Bremen.
Hotel zum Falken.
" zur Post.

Breslau.
Hotel zur goldenen Gans
" Bayerischer Hof.
" Stadt Feiburg.

Bromberg.
Hotel Adler.
" Gelhorn.
" Lengning.
" Moritz.
" Victoria.

Carthaus W. Pr.
Hotel Bergmann.

Culm W. Pr.
Hotel Lorenz

Danzig.
Hotel Englisches Haus. (Inhab. Gust. Zelz)
" Deutscher Reichshof.
" Vanselow.

Dirschau.
Hotel Kronprinz v. Preussen.

Dt. Eylau.
Hotel zum Kronprinzen.

Dresden.
Hotel Victoria (Inhab. Mahrhold früher in Thorn)
Gegenüber dem Central-Bahnhof.

Elbing.
Hotel Englisches Haus.
" Königlicher Hof.

Forst i. L.
Hotel Schwalbe.

Glogau.
Hotel Spielhagen.

Grätz i. Pos.
Hotel Zweiger.

Grandenz.
Hotel Königlicher Hof.
" Frettin

Grünberg i. S.
Hotel Schwarzer Adler.

Guhrau Bez. Breslau.
Hotel drei Kronen.

Halle.
Hotel Wettliner Hof.

Hirschberg i. Schl.
Hotel Preussischer Hof.
" Drei Berge.
Gasthof zum Schwan.

Jablonowo.
Hotel zum Deutschen Kaiser (Inhab. Carl Astmann.)

Jarotschin i. P.
J. Oschinsky's Hotel

Inowrazlaw.
Hotel Victoria.
" Schendel.

Insterburg.
Hotel Rheinischer Hof.

Königsberg. i. Pr.
Hotel Deutsches Haus.
" Kaiserhof.
" de Russie.

Liegnitz.
Hotel Prinz Heinrich.
" Rautenkranz.

Lissa i. P.
Draegers Hotel.

Loebau W. Pr.
Goldstands Hotel.

Lyck O. Pr.
Hotel Victoria.

Marienwerder.
Hotel Hintz.

Memel.
Hotel de Russie.

Meseritz.
Hotel Kuntzmüller.

Ostrode O. Pr.
Hotel du Nord.

Posen.
Hotel zum engl. Hof.
" Victoria.

Rastenburg.
Hotel Thuleweit.

Schneidemühl.
Central Hotel (Bes. R. Lorentz.)

Schwetz.
Wildt's Hotel.

Tilsit.
Hotel Berliner Hof.
" de Russie.

Tuchel.
Hotel Eislers.

Wartenburg Ostpr.
Hotel Schmeling.

Znin.
Hotel zum Adler.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane festgesetzt:

Stadtrevier bezw. Schule	Erst- bezw. Wiederimpfung	Impf-Lokal	Tag und Stunde der Impfung	Tag und Stunde der Revision
Schule von Fräul. Wentscher	Wiederimpfung	Höhere Mädchenschule Gerberstr.	1. Mai Vorm. 10½ Uhr	7. Mai Vorm. 10½ Uhr
Schule von Fräulein Kaske	dto.		1. Mai Vorm. 10½ Uhr	7. Mai Vorm. 10½ Uhr
Höhere Mädchenschule	dto.		1. Mai Vorm. 11 Uhr	7. Mai Vorm. 11 Uhr
Mädchen-Bürgerschule	dto.	Mädchenbürgersch. Gerechtest	1. Mai Vorm 12 Uhr	7. Mai Vorm. 11½ Uhr
Knaben-Mittelschule	dto.	Knabenmittelsch. Wilhelmpl.	2. Mai Vorm. 8½ Uhr	9. Mai Vorm. 8½ Uhr
Kulmer Vorstadt	Erstimpfung	Golz'sches Gasthaus	1. Mai Nachm. 4 Uhr	7. Mai Nachm. 4 Uhr
sowie bisherige Col. Weißhof	dto.	dto.	1. Mai Nachm. 4½ Uhr	7. Mai Nachm. 4½ Uhr
2. Gemeindeschule	Wiederimpfung	2. Gemeindesch. Gerechtestr.	2. Mai Vorm. 10 Uhr	9. Mai Vorm. 10 Uhr
Gymnasium und Realschule	dto.	Gymnasium	2. Mai Vorm. 11 Uhr	9. Mai Vorm. 11 Uhr
1. Gemeindeschule	dto.	1. Gemeindeschule Bäckerstr.	2. Mai Vorm. 12 Uhr	9. Mai Vorm. 12 Uhr
Altstadt 1. Drittel	Erstimpfung	dto.	2. Mai Nachm. 4 Uhr	9. Mai Nachm. 4 Uhr
Neustadt 1. Drittel	dto.	dto.	2. Mai Nachm. 4½ Uhr	9. Mai Nachm. 4¼ Uhr
Altstadt 2. Drittel	dto.	dto.	2. Mai Nachm. 5 Uhr	9. Mai Nachm. 4½ Uhr
Neustadt 2. Drittel	dto.	dto.	2. Mai Nachm 5½ Uhr	9. Mai Nachm. 5 Uhr
Bromberger- und Schulstraße	dto.	3. Gemeindeschule Schulstr.	3. Mai Nachm. 4 Uhr	10. Mai Nachm. 4 Uhr
Mellienstraße	dto.	dto.	3. Mai Nachm. 4½ Uhr	10. Mai Nachm. 4½ Uhr
Rest der Bromberger Vorstadt und Neu Weißhof	dto.	dto.	3. Mai Nachm. 5½ Uhr	10. Mai Nachm. 5 Uhr
Fischerei Vorstadt	dto.	dto.	3. Mai Nachm 6 Uhr	10. Mai Nachm. 5 Uhr
Knaben der 3. Gemeindeschule	Wiederimpfung	dto.	3. Mai Vorm. 10½ Uhr	10. Mai Vorm. 10½ Uhr
Mädchen der 3. Gemeindeschule.	dto.	dto.	3. Mai Vorm. 11 Uhr	10. Mai Vorm. 11 Uhr
Altstadt 3. Drittel	Erstimpfung	1. Gemeindeschule Bäckerstr.	6. Mai Nachm. 4 Uhr	13. Mai Nachm. 4 Uhr
Neustadt 3. Drittel	dto.	dto.	6. Mai Nachm. 5 Uhr	13. Mai Nachm. 5 Uhr
Jakobs Vorstadt	dto.	4. Gemeindesch. Jacobs Vorst.	22. Mai Nachm. 3 Uhr	29. Mai Nachm. 3 Uhr
4. Gemeindeschule	Wiederimpfung	dto.	22. Mai Nachm. 3½ Uhr	29. Mai Nachm. 3½ Uhr

In allen Erstimpfungsterminen werden auch erwachsene Personen auf Wunsch kostenlos geimpft.

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt:

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1. Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blottern überstanden hat.
In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1901 geborenen Kinder zu impfen.
2. Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat, oder mit Erfog geimpft worden ist.
Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1890 geboren sind, wieder geimpft.

§ 6. Jeder Impfling muß frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzt vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nun noch folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier, wohnhafte Königliche Kreis-Arzt **Dr. Steger.**
2. Außer den im Jahre 1901 und 1890 (ctr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Wiederimpfung zu stellen, welche im Jahre 1901 oder früher wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Wiederimpfung zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Wiederimpfung beigebracht werden kann.
3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnisse entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem anderen Arzt geimpft worden sind.
4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens **bis zum betreffenden Impftage** dem Impfarzt überreicht werden.
5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. wiedergeimpft werden sollen.
6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphteritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern dem Impftermin fern zu halten.
8. Die Impflinge sind mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.
9. **Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.**

Thorn, den 14. April 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, Cantate, den 27. April 1902.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. 5 Uhr: Herr Superintendent Waubke.

Garnisonkirche.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in der Aula des Königl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Baptistenkirche, Heppnerstr.
Vormittags 9½ Uhr: Predigt-Gottesdienst.
Herr Prediger Burbulla.
Nachmittags 4 Uhr: Lese-Gottesdienst.

Mädchenschule Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Herr cand. Ktuer.

Evang. luth. Kirche, Mocker.
Vormittags 9½ Uhr: Herr Pastor Meyer.
Nachmittags 3 Uhr: Christenlehre.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Evang. Gemeinde Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Kompanie.
Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für die kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde.
Nachm. 3 Uhr: Jünglingsverein.

Deutscher Blau Kreuz-Verein.
Sonntag, den 27. April 1902, Nachmittags 3 Uhr: Gebets-Versammlung mit Vortrag von **S. Streich,** im Vereinssaale, Gerechtestraße 4, Mädchenschule. Männer und Frauen werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Synagogale Nachrichten.

Sonntag Abend: Beginn des Gottesdienstes 7¼ Uhr.
Montag Morgen: Beginn des Gottesdienstes 10 Uhr, Predigt 10½ Uhr.
Montag Abend: Beginn des Gottesdienstes 7½ Uhr.
Dienstag Morgen: Beginn des Gottesdienstes 10 Uhr. Predigt u. Totenfeier 10½ Uhr

Für Pensionäre u. Renten-Empfänger.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Diejenigen Pensionäre v. Renten-Empfänger, welche von der **Polizeibehörde** die Bescheinigung über Leben, Unterschrift pp. beizubringen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bescheinigungen für die Folge nur dann ertheilt werden können, wenn die gedachten Personen **selbst** im Polizei-Sekretariat-Commissariat oder Meldeamt erscheinen und dort in **Gegenwart des betreffenden Beamten** die Quittungen unterschreiben.

Pensionäre und Rentenempfänger, welche durch **Krankheit** verhindert sind, selbst an den betreffenden Amtsstellen zu erscheinen, haben die **Pensions- pp.** Quittungen in Gegenwart des **Revier-Polizei-Beamten eigenhändig** zu vollziehen und sodann die mit der Unterschrift des amtlichen Schreibzeugen versehenen Schriftstücke zur weiteren Bescheinigung den bezeichneten Amtsstellen vorlegen zu lassen.

Thorn, den 22. April 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die **Schuldienerstelle** bei der städtischen Mädchen-Mittelschule und der städt. II. Gemeindeschule ist zu besetzen.

Das Einkommen der Stelle beträgt bei freier Wohnung und Heizung jährlich 750 **Mark**.

Die Wohnung besteht aus zwei großen Stuben, einer Kammer und einer Küche.

Die Anstellung erfolgt mittelst eines Dienstvertrages auf dreimonatliche gegenseitige Kündigung und vorläufig auf sechsmonatliche Probedienstleistung.

Die Verrichtungen des Schuldieners bestehen neben den Botengängen und sonstigen Dienstleistungen für die Schuldirigenten hauptsächlich in Reinigung und im Winter Heizung (einschl. Zutragen des Feuerungs-Materials) von 23 Zimmern und 3 Sälen, sowie in der Reinigung der Flure, Treppen, Höfe und Aborte.

Bewerber, insbesondere **Militäranwärter**, welche verheirathet, kräftig, nüchtern und zuverlässig sein müssen, werden aufgefodert, ihre Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen und des Lebenslaufes **bis zum 1. Juni d. Js.** an uns einzureichen. Militäranwärter haben den Civilversorgungsschein beizufügen.

Thorn, den 19. April 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unserer Verwaltung ist eine **Polizeisergeantenstelle** zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1200 Mark und steigt in Perioden von 5 Jahren um je 100 Mk. bis 1500 Mk. Außerdem werden 10% des jeweiligen Gehalts als Wohnungsgeldzuschuß und 132 Mark Kleidergelder pro Jahr gewährt. Während der Probedienstzeit werden 85 Mark monatliche Diäten und das Kleidergeld gezahlt.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probe, demnächst nach bewiesener Brauchbarkeit auf dreimonatliche Kündigung mit **Pensionsberechtigung.** — Die Militärdienstzeit wird bei der Pensionirung voll angerechnet. Kenntniß der polnischen Sprache ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Bewerber müssen sicher schreiben und einen Bericht abfassen können.

Militäranwärter, welche sich bewerben wollen, haben Civilversorgungsschein, Lebenslauf militärisches Führungszeugniß, Gesundheits-Attest eines beamteten Arztes, sowie etwaige sonstige Atteste mittelst selbstgeschriebenen Bewerbungsschreibens **bis zum 10. Mai d. Js.** bei uns einzureichen.

Thorn, den 29. März 1902.

Der Magistrat.

Die

Alber & Schultz'sche Konkursmasse

verkauft **Schloßstraße Nr. 4** die noch vorhandenen Restbestände an:

Honigkuchen,
Konfekt,
Thee,
Chokolade,
Kandis und Honigsyrup

zu billigsten Preisen.

Wiederverkäufern werden noch billige **Marktsachen** empfohlen.

Einige Tausend Centner

Kartoffeln,

Prof. Maercker, Weltwunder, frühe Rosen, die sich für leichten Boden zur Saat eignen, u. magnum bonum verkauft

Block, Schönwalde b. Thorn I.
Fernsprecher 141.

Palmin

empfiehlt **E. Szyminski.**

Heinrich Weiss,

Hanf- und Draht-Seilerei.

Mein **Hauptgeschäft** befindet sich vom 1. April cr. ab

Seglerstrasse 30.

Mein reich assortirtes Lager in

Hanf- und Drahtseilen,



Waschleinen, sowie sämmtlichen Artikeln für **Tapezierer,** als: Drilliche, Polsterleinwand, Façonleinwand in jeder Breite, farbige Bindfäden, Federn, Heede, Indiafasern, Seegras empfehle bei Bedarf in besten Qualitäten.



Achtung!

Samson fort **Nr. 27** Samson fort

Jean Vouris

ist nachweislich die beliebteste, bekannteste, seit 30 Jahren erprobte, geschmackvolle Cigarette, hergestellt aus reinem, feinem türkischen Tabake von bestem Aroma. Diese Spezialmarke **Nr. 27** ist gesetzlich geschützt und nur echt, wenn jeder Carton auf Etiquette, Banderolle und Boden

mit dieser Schutz- Marke versehen ist

Vor Nachahmung wird gewarnt.

Jean Vouris
Hoflieferant Sr. K. H. des Kronprinzen von Griechenland.
Cigaretten- und Tabak-Fabrik
DRESDEN
gegründet 1865.



Konkurs-Ausverkauf.

Die zur **St. Sobsczak**'schen **Konkursmasse** gehörigen Bestände an

Tuchen, Buckskins, Anzug-, Paletot-Stoffen, Futtersachen etc.

werden zu ermäßigten Preisen ausverkauft.

Bestellungen nach Maaß werden angenommen u. schnell u. sauber ausgeführt.

Verkaufslokal Schuhmacherstraße 18.

Der Konkursverwalter.
Robert Goewe.

1787 Tuchstoffe

streng reelle Qualitäten neueste Muster zu **Herrenkleidern** sowie **Reste** und **zurückgesetzte Stoffe** spottbillig, versendet auch an Private

Tuch-Versand- und Export-Haus
F. Sölter & Starke Schweidnitz 35 i. Schles.
Muster franko.



Metall-, eichene, sowie mit Tuch überzogene

Särge,

Steppdecken, Kleider, Jacken von den einfachsten bis zu den elegantesten liefert zu den **billigsten Preisen** das **Sarg Magazin** von

A. Schröder, Coppernikusstraße 41,
an der Gasanstalt.

Konkurs-Ausverkauf.

Die zur **J. Ratkowski**'schen **(A. Matthesius) Konkursmasse** gehörigen Bestände an

Post- und Gratulationskarten, Photographie-, Poesie-, Postkarten - Albums, Brief-, Geldtaschen und andern Lederwaaren, Briefpapier, Couverts, sämmtliche Schreib- und Zeichenmaterialien, Schulbücher, Gesangbücher für **Ost- und Westpreußen, Gebetbücher, Militärgesangbücher** 2c.

werden zu **herabgesetzten Preisen** ausverkauft.

Robert Goewe, Konkursverwalter.

Malz-Extract-Bier. Stammbier

aus der Ordensbrauerei **Marienburg** empfiehlt

A. Kirmes, Alleinverkauf für Thorn und Umgegend.

Warnung!

Ist das nicht Betrug? So fragte ein treuer Ankerfreund, als er uns mittheilte, daß er in einem Geschäft auf die Frage nach **Anker-Pain-Expeller** dennoch **unechtes Zeug** erhalten habe und daß der Verkäufer, als ihm das im Vertrauen auf gewissenhafte Bedienung unbesehen eingesteckte Präparat **als unecht zurückgegeben wurde, sogar die Rücknahme verweigert habe.** So etwas kommt allerdings im **reellen** geschäftlichen Verkehr **nicht vor!** Es beweist aber, daß man nicht nur stets ausdrücklich

„Anker-Pain-Expeller"

verlangen, sondern auch das Verabreichte **genau ansehen und nicht eher zahlen sollte,** bis man sich von dem Vorhandensein der **berühmten Fabrikmarke „Anker" überzeugt hat.** Für sein echtes Geld kann jeder auch das **echte** Fabrikat verlangen, und **echt ist nur** das Original-Präparat, der **„Anker-Pain-Expeller"!** Also Vorsicht beim Einkauf!

F. Ad. Richter & Cie. in Rudolstadt, Thüringen.

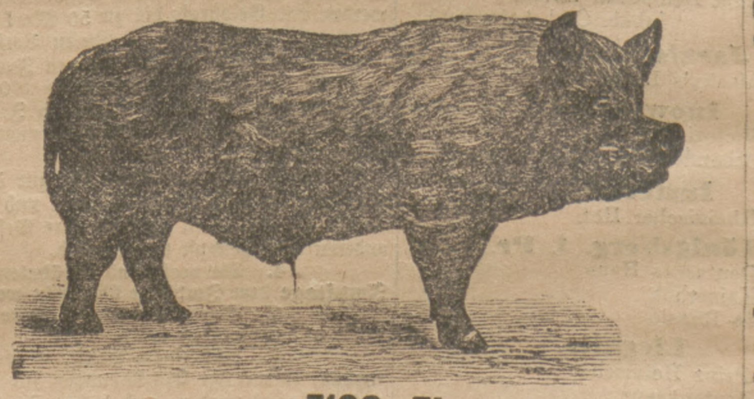


Wohlschmeckender, kräftiger, ausgiebiger, dabei nur halb so theuer wie der amerikan. Fleischextract ist Siris.

Probetöpfchen à Mk. 0,25 in den besseren Colonialwaaren-, Delikatessen- und Drogen-Handlungen.
Siris-Gesellschaft, G. m. b. H. Frankfurt a. M.

13500 Zuchtschweine

Illustrirter Prospect gratis und franco.



und zwar: **7100 Eber** und **6400 Sauen** der

grossen weissen Edelschweine

sind seit 1887 bis Ende April 1901 von der Domäne

Friedrichswerth

verkauft!

Allein auf 13 beschickten Ausstellungen der D. L. G. 168 Preise!

Internationale Ausstellungen:
Moskau: (Mai 1901) 5 silberne und 1 bronzene Medaille.
Kursk: Russland), Mitte Mai 1901
als höchste Auszeichnung: die grosse silberne Medaille.

Friedrichswerth i. Thür. April 1902. **Ed. Meyer** Domänenrath.

Illustrirter Prospect gratis und franco.

Bekanntmachung.



Außer **Gasheizöfen** geben wir auch

Gaskocher

mit Sparbrennern **miethsweise** ab.

Die näheren Bedingungen sind in unserem Geschäftszimmer zu erfahren.

Thorn. Gasanstalt.

Neues Bürgerliches Gesetzbuch

nebst Einführungsgesetz und Inhaltsverzeichniß. Garantirt vollständig 2603 §. **Größter Massenartikel.** 1 Postpacket enthält 25 Expl. dauerhaft brochirt u. beschnitten à 25 Pf., **oder** 22 Expl. dauerhaft gebunden à 40 Pf. **Schwarz & Co.,** Berlin C 14, Annenstr. 29.

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.